

Vorlage der Spezialkommission 2007/8 „Lehrstelleninitiative“

vom 29. Oktober 2007

07-117

Volksinitiative „Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)“

Bericht des Kommissionspräsidenten

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrates vom 21. August 2007 zur Volksinitiative „Schaffung eines Berufsbildungsfonds (Lehrstelleninitiative)“ an ihrer Sitzung vom 18. Oktober 2007 beraten. Es war nicht Aufgabe der Kommission, am Text des Gesetzesvorschlages zu arbeiten, sondern Vorteile und Nachteile der Volksinitiative abzuwägen und dem Kantonsrat Zustimmung oder Ablehnung zu empfehlen. Zudem war abzuklären, ob ein Gegenvorschlag eingebracht werden soll.

Eine Eintretensdebatte erübrigte sich, weil die Initiative nur durch die Initianten zurückgezogen werden könnte.

Ausgangslage

Zu Beginn der Beratung zeigte die zuständige Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel die Gründe auf, warum die Regierung dem Kantonsrat eine Ablehnung der Initiative beantragt. Sie erinnerte an die Beratung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz, wo der Antrag zur Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds sowohl in der Spezialkommission als auch im Kantonsrat keine Mehrheit fand und auch in der Volksabstimmung die Annahme des Gesetzes nicht gefährdete. Im Weiteren erläuterte sie die Argumente, die in der schriftlichen Vorlage auf Seite 9 erwähnt werden. Gegen 97,5% der Schulabgänger im Kanton Schaffhausen finden eine Anschlussausbildung, was das grosse Engagement des Kantons und die gute Wirkung der Investition von rund 22,5 Mio. Franken in die Berufsbildung belegt.

Die anschliessende Diskussion wurde benutzt, um die Lehrstellensituation in unserem Kanton aus verschiedener Sicht zu beleuchten. Vorweg erhielt das kantonale Berufsbildungsamt Lob für seine sehr gute Arbeit.

Mit dem Berufsbildungsfonds sollen die extern anfallenden Kosten für überbetriebliche Kurse und weitere Auslagen im Zusammenhang mit der beruflichen Grundbildung auf alle Lehrbetriebe im Kanton verteilt werden. Auch nichtausbildende Betriebe sollen sich an externen Ausbildungskosten beteiligen. Die Initianten vermuten, dass Betriebe aus Kostengründen auf die Lehrlingsausbildung verzichten und dass bei einer Kostenübernahme durch den Bildungsfonds das Lehrstellenangebot im Kanton zusätzlich gefördert werden könnte.

Dieser Schluss wurde von der Kommissionsmehrheit nicht gestützt. Es wurden viele Gründe genannt, warum Lehrbetriebe ausbilden. Die Ausbildung von Nachwuchskräften sichere die Zukunft der Firma und der Branche. Es entspreche nicht der Realität, dass externe Ausbildungskosten den Lehrstellenmarkt behinderten.

Es wurde erstens festgestellt, dass in vielen Berufen die Lehrlinge durch ihre Produktivarbeit ihre Ausbildungskosten decken und je nach Branche noch ein wirtschaftlicher Nutzen für den Betrieb entstehe. Zweitens sind zurzeit etwa 20 Prozent aller Lehrverträge im Kanton Schaffhausen von einem der bestehenden 12 Branchenfonds betroffen, d.h. bei rund 480 von 2400 Lehrverträgen bestehe der Berufsbildungsfonds bereits auf schweizerischer Ebene. Weitere Branchenfonds seien in Vorbereitung. Zudem gibt es Branchenfonds, die der Bund nicht allgemein verbindlich erklärt hat z.B. der Maurermeisterfonds und der Fonds von Swissmechanic. Diese Fonds werden von den Mitgliedfirmen gespiesen und finanzieren in

erster Linie überbetriebliche Kurse. Drittens zahlt der Kanton Schaffhausen höhere Beiträge an die überbetrieblichen Kurse als andere Kantone und hilft damit den Anbietern von Bildung in beruflicher Praxis die externen Ausbildungskosten tief zu halten. Viertens seien die Lehrbetriebe grundsätzlich interessiert, Nachwuchs auszubilden.

Eine Empfehlung, die Initiative zurückzuziehen, weil zu wenig Aussicht auf Erfolg bestehe, wurde von den Initianten zurückgewiesen.

Weiter stellte sich bei der Beratung die Frage, ob sich eine Quantifizierung der externen Bildungskosten für die Betriebe ermitteln lasse und ein Bezug zur Lohnsumme vorliege. Angesichts der Vielfalt der Branchenlösungen lässt sich nach Aussage der Fachleute eine repräsentative Kostenberechnung kaum mit vernünftigem Aufwand erstellen.

Detailbeurteilung

In der Detailberatung des Initiativtextes wurde darauf hingewiesen, dass in Artikel 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung die Organisationen der Arbeitswelt zur Einrichtung von Bildungsfonds vorgesehen sind. Kantone werden nicht als mögliche Träger genannt.

Art. 6 Abs. 2: In diesem Artikel war Zündstoff enthalten, weil zur Verwaltung des Fonds einerseits beim Kanton und andererseits bei den Betrieben eine massive administrative Belastung geortet wurde. Auch die vorgesehene Verrechnung von Branchenfondsbeiträgen mit den Beiträgen an den kantonalen Fonds sei problematisch und aufwendig. Als mögliche Lösung wurde von den Initianten eine neue Formulierung als Gegenvorschlag eingebracht: „Wer bereits an einen anderen Berufsbildungsfonds einzahlt, ist von der Beitragspflicht befreit“. Letztlich wurde dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt.

Fazit

Es sei wichtig, im Kanton ein optimales Lehrstellenangebot zu pflegen und es aktiv zu fördern. Darin besteht die einhellige Meinung der Kommission. Ob externe Ausbildungskurse der Berufslernenden obligatorisch betriebsübergreifend oder von der Branche bzw. vom Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb) finanziert werden sollen, wurde kontrovers diskutiert. Die anfänglich bezogenen Positionen wurden während der Beratung durchgehend beibehalten.

Schlussabstimmung

Die Kommission beschloss mit 7 : 4, die Initiative sei dem Kantonsrat zur Ablehnung zu empfehlen. Ebenfalls mit 7 : 4 wurde beschlossen, dem Kantonsrat zu empfehlen, keinen Gegenvorschlag ausarbeiten zu lassen.

Für die Spezialkommission

René Schmidt (Präsident)

Alfred Bächtold
 Franziska Brenn
 Susanne Günter
 Erich Gysel
 Beat Hug
 Florian Keller
 Bruno Leu
 Richard Mink
 Osman Osmani
 Sabine Spross